

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 3. Juli 2007

Nr. 2007/1145

### **Gemeinde Metzerlen-Mariastein: Abwasserentsorgung Rotberg, Anschluss an die ARA in Rodersdorf / Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds**

---

#### **1. Ausgangslage**

Gestützt auf § 38 des kantonalen Wasserrechtsgesetzes, § 30 der kantonalen Wasserrechtsverordnung und der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds ersucht die Gemeinde Metzerlen-Mariastein um Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds an die Kosten für die Abwasserentsorgung Rotberg durch Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage (ARA) des Abwasserverbandes Rodersdorf-Metzerlen in Rodersdorf.

#### **2. Erwägungen**

- 2.1 Bisher wurden die häuslichen Abwässer des Landwirtschaftsbetriebes Hof Rotberg und der Jugendburg Rotberg (Jugendherberge) in einer Kleinkläranlage (KIARA) gereinigt. Infolge deren ungenügender Reinigungsleistung und der Lage des Hofes Rotberg innerhalb der Schutzzone S3 (Teilschutzzone Rotberg) der Sternenbergsquelle Hofstetten musste eine andere Lösung für die Abwasserreinigung dieser Liegenschaften gesucht werden.
- 2.2 Nach Untersuchung verschiedener Varianten fiel der Entscheid zu Gunsten des nun vorliegenden Projektes an Stelle einer neuen KIARA. Dieses Projekt sieht vor, dass die Gemeinde eine öffentliche Abwasserleitung bis zur Liegenschaft Hof Rotberg erstellt und die beiden Liegenschaften Jugendburg Rotberg und Hof Rotberg neu ihre Abwässer in diese Leitung einleiten. Damit kann die KIARA aufgehoben werden.
- 2.3 Mit diesem Anschluss an das Kanalisationsnetz Metzerlen und damit an die ARA des Abwasserverbandes Rodersdorf-Metzerlen in Rodersdorf wird eine weitergehende Reinigung mit Nitrifikation erreicht, womit dieses Projekt beitragsberechtigigt wird.
- 2.4 Der gesamte Projektierungsprozess ist durch das Amt für Umwelt (AfU) begleitet und das nun vorliegende Projekt genehmigt worden. Das Projekt ist in den neuen Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Metzerlen-Mariastein integriert worden.
- 2.5 Die Gesamtkosten für die öffentliche Leitung betragen voraussichtlich Fr. 190'000.--. Bei diesem Betrag sind die nicht beitragsberechtigigten Kosten bereits abgezogen worden (Ausserbetriebnahme und Rückbau der bisherigen KIARA usw.). Es handelt sich somit also um die beitragsberechtigigten Kosten.

2

2.6 Der zuzusichernde Staatsbeitrag beträgt 35 % der beitragsberechtigten Kosten, also 35 % von Fr. 190'000.-- = Fr. 66'500.--.

### 3. Beschluss

Gestützt auf § 38<sup>quinquies</sup> des kantonalen Wasserrechtsgesetzes vom 27. September 1959 (BGS 712.11), § 30 der kantonalen Wasserrechtsverordnung vom 22. März 1960 (BGS 712.12) und §§ 12 und 14 der kantonalen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 (BGS 712.14).

3.1 Der Gemeinde Metzerlen–Mariastein wird an die Kosten für die öffentliche Leitung bis zum Hof Rotberg gemäss den Ausführungen in den Erwägungen ein Staatsbeitrag aus dem Abwasserfonds wie folgt zugesichert:

35 % von den gesamten beitragsberechtigten Kosten von voraussichtlichen Fr. 190'000.--, höchstens Fr. 66'500.--.

3.2 Das Auszahlungsgesuch ist **spätestens 6 Monate** nach der Bauabnahme beim AfU einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt der Anspruch auf den Staatsbeitrag.

3.3 Mit dem Auszahlungsgesuch sind dem AfU folgende Unterlagen einzureichen:

- eine detaillierte Kostenaufstellung über die gesamten abgerechneten Projektkosten
- die Originale sämtlicher Rechnungen und der entsprechenden Zahlungsbelege.

3.4 Die Auszahlung des Beitrages erfolgt aus dem Kredit KA 362000 / A 30001 (Beiträge an Gewässerschutzbauten) aufgrund der vom AfU geprüften Abrechnung und im Rahmen der verfügbaren Kredite.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstellen GS und SE (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Gemeinden

Gemeindepräsidium Metzerlen–Mariastein, Rotbergstrasse 1, 4116 Metzerlen

Robert Dreier, Hof Rotberg, 4115 Mariastein

Christoph Dreier, Hof Rotberg, 4115 Mariastein

Stiftung Jugendburg Rotberg, Dr. G. Farine, St. Jakobs–Strasse 395, 4052 Basel

Zweckverband Abwasserregion Rodersdorf–Metzerlen, H. Frömelt, Mariasteinstrasse 12,  
4118 Rodersdorf